



RAHMENBEDINGUNGEN FÜR MTA PIPE-INSPECTOR® UNTERSUCHUNGEN



Die Inspektion mittels MTA Pipe-Inspector Equipment ist ein völlig neuer Ansatz in der Zustandsermittlung und Bewertung von Rohrleitungen.

Um erfolgreich zu sein, braucht es eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Korrekte und umfassende Daten über die Rohrleitung sowie die Unterstützung des Auftraggebers während der

Inspektionsarbeiten sind unerlässlich. Dennoch gibt es physikalische Grenzen für die Technik, wie unbekannte Verstopfungen im Rohr, die den Durchgang des MTA Pipe-Inspectors unmöglich machen. Aus der grundsätzlichen Haltung unseres Unternehmens, mit unseren Kunden stets fair zu agieren, sollen folgende Einschränkungen und deren mögliche technische und wirtschaftliche Konsequenzen gezeigt werden:

Da es sich beim Zustand der zu untersuchenden Leitung für den Auftragnehmer und möglicherweise auch den Auftraggeber um eine große Unbekannte handelt, haftet der Auftragnehmer während der Durchführung der gesamten Arbeiten für keinerlei Schäden oder Folgeschäden. Abweichungen von den Projektangaben, wie sie vor Projektstart (Angebotslegung) bekanntgegeben wurden, können den tatsächlichen Arbeitsaufwand und somit die Projektkosten erhöhen. Eine zu große Abweichung der tatsächlichen Gegebenheiten von den in der Checkliste angegebenen Projektdaten kann eine erfolgreiche Projektdurchführung sogar verhindern.

Mehraufwendungen aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Projektangaben werden in Rechnung gestellt. Sollte eine Rohrstrecke nicht zur Gänze untersucht werden können, aus Gründen wie z.B. zu massiver Ablagerungen in der Rohrleitung, unbekannter Einbauteile, Querschnittsverringering oder anderer Hindernisse, so werden dennoch 80% der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

MTA Messtechnik GmbH



MÖGLICHE EINSCHRÄNKUNGEN EINER PROJEKTDURCHFÜHRUNG WASSER QUALITÄTSKONTROLLE

Vor Beginn und während der Untersuchung mit MTA Pipe-Inspector werden stichprobenartig Trübungsmessungen am Start- und Endpunkt der Inspektion der zu inspizierenden Leitung durchgeführt.



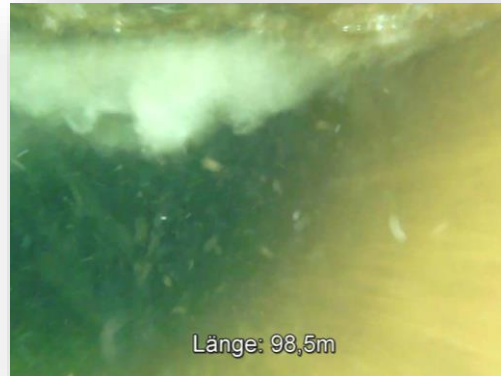
Die Qualität der von MTA Pipe-Inspector aufgezeichneten Videodaten ist stark von der Klarheit des Mediums abhängig. Von 0,0 bis 4,0FNU lässt sich eine ausgezeichnete Bildqualität erwarten, von 4,0 bis 8,0FNU ist die Bildqualität begrenzt, bei Werten höher als 8,0FNU sind optische Untersuchungen nur in sehr limitiertem Umfang möglich. Werte ab 40,0FNU lassen keine Video Untersuchung mehr zu.

Sedimente können durch den MTA Pipe-Inspector von der Rohrrinnenwand abgelöst werden und eine zusätzliche Trübung des Wassers verursachen. Auch Luft kann die Bildqualität beeinflussen (Siehe Bild unten). Dadurch kann die Qualität der Videoaufzeichnungen beeinflusst werden. Der Auftragnehmer hat darauf keinen Einfluss. Derartige Beeinflussungen der Untersuchungsergebnisse können vom Auftragnehmer vor der Inspektion nicht abgeschätzt werden. Dies kann nicht als Wertminderung geltend gemacht werden. Das Risiko trägt der Auftraggeber.

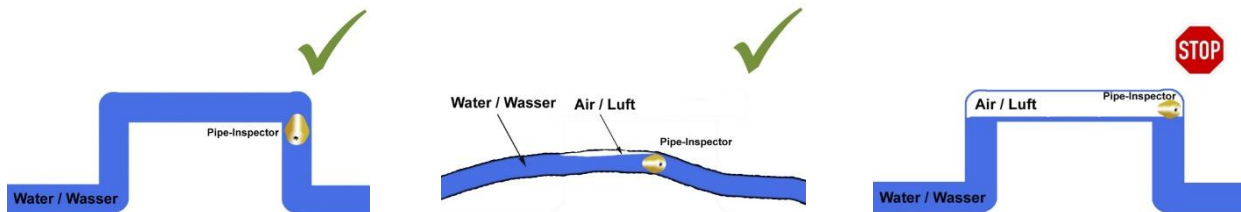
MTA Messtechnik GmbH



HOCH- UND TIEFPUNKTE



Lufteinschlüsse können zu Problemen bei der Untersuchung führen, wofür der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden kann. Dies stellt keine Wertminderung der Untersuchungsergebnisse dar.



QUERSCHNITTSVERÄNDERUNGEN UND DEFORMATIONEN, FREMDKÖRPER UND ABLAGERUNGEN

Jegliche Querschnittsveränderung im Verlauf des Inspektionsabschnittes birgt das Risiko, dass das Inspektionsequipment stecken bleibt oder sich die Geschwindigkeit des MTA Pipe-Inspectors außerhalb des zulässigen Bereichs bewegt.

Dies kann zu unterschiedlichen Auswirkungen auf den Ablauf der Inspektion und deren Ergebnis führen:

- Steckenbleiben des Equipments
- Stehenbleiben des Equipments
- Zu hohe Fließgeschwindigkeit
- Turbulenzen
- Etc.

Verursacht ein Rohrbruch eine Verringerung der Hauptströmung vom Start- zum Endpunkt, so kann dies ebenfalls zu oben angeführten Auswirkungen führen.

MTA Messtechnik GmbH



EINIGE HINDERNISSE

- Deformationen
- Fremdkörper in der Leitung
- Unbekannte Einbauteile (Bögen, Armaturen)
- Hereinragende Hindernisse
- Venturirohre
- Messgeräte wie Trübungssonden o.ä.
- Etc.



Sollte das Inspektionsequipment aus oben angeführten oder anderen Gründen stecken bleiben, so wird die Bergung des Inspektionsequipments gemeinsam von MTA und dem Auftraggeber sofort oder spätestens am darauffolgenden Arbeitstag veranlasst.

Sollte der Auftraggeber aus unerklärlichen oder nicht angeführten Gründen die Bergung verschieben oder verzögern, so entstehen für jeden Werktag, an dem das Inspektionsequipment vom Auftragnehmer nicht genutzt werden kann, Kosten in Höhe von € 3.200,00 (Inspektionsequipment mit MTA Techniker). Sind die MTA Techniker nicht mehr vor Ort, werden € 500,00 pro Tag bis zur Erreichung des Kaufpreises (Inspektionsequipment ohne MTA Techniker) verrechnet.

MTA Messtechnik GmbH

A - 9300 St. Veit an der Glan, Handelsstr. 14 - 16

www.mta-messtechnik.at

office@mta-messtechnik.at

T +43 4212 71491 - F +43 4212 72298

Gerichtsstand: A - 9300 St. Veit an der Glan, FN 226770 k Firmenbuch Klagenfurt, UID: ATU55115002, ARA Lizenznummer 17009

Die jeweils aktuellen Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Website www.mta-messtechnik.at



Extra Aufwendungen für Ortung und Bergung des Inspektionsequipments z.B. aufgrund ungenauer Projektangaben oder Hindernisse etc. werden dem Auftraggeber separat verrechnet.

Aufwendungen seitens des Auftraggebers oder Arbeiten von Fremdfirmen für die Bergung des Inspektionsequipments z.B. für Grabungsarbeiten sind im Preis nicht enthalten und werden vom Auftraggeber getragen.

Sind weitere An- und Abfahrten für die Bergung des MTA-Pipe-Inspector notwendig oder wird der Auftrag unterbrochen, wird die Baustelleneinrichtung für jede weitere An- und Abfahrt gesondert verrechnet.

Der genaue Ablauf der Bergung wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber schriftlich festgelegt. Sollte sich der Auftraggeber damit nicht einverstanden erklären, so legt der Auftragnehmer die Vorgehensweise selbst fest und wird den Auftraggeber schriftlich drüber informieren.

Wird der MTA Pipe-Inspector von Fremdpersonen (nicht MTA Mitarbeiter) geborgen, so haften diese für eventuelle Beschädigungen des Equipments. Bei Beschädigung des Equipments wird dem Auftraggeber die Reparatur oder bei Totalschaden die Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Das MTA Pipe-Inspector Equipment ist stets Eigentum von MTA Messtechnik und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

VERUNREINIGUNGEN

Mögliche Verletzungen des Biofilms und Verkeimungen können auftreten und liegen nicht in der Verantwortung des Auftragnehmers. Sollte der MTA Pipe-Inspector - aus welchen Gründen auch immer - nicht aus der Rohrleitung geborgen werden, so kann der Auftragnehmer für etwaige Folgeschäden nicht haftbar gemacht werden.

Sollte der MTA Pipe-Inspector im Zuge der Untersuchung aufgrund fehlender oder unrichtiger Angaben Beanspruchungen außerhalb der technischen Anwendungsgrenzen ausgesetzt und beschädigt werden, so ist der Auftraggeber dafür haftbar.

Die im MTA Pipe-Inspector befindlichen Lithium-Ionen-Batterien können bei Beschädigung des MTA Pipe-Inspectors mit dem Medium in der Rohrleitung in Kontakt kommen. Etwaige Verunreinigungen hierdurch können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Auftragnehmer ist für dadurch entstehende Schäden und Folgeschäden nicht haftbar.

Zusätzlich zu den in diesem Dokument angeführten RAHMENBEDINGUNGEN FÜR MTA PIPE-INSPECTOR® UNTERSUCHUNGEN gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MTA Messtechnik GmbH in der jeweils letztgültigen Fassung. Gerichtsstand ist ausschließlich St. Veit an der Glan, Austria.

MTA Messtechnik GmbH

A - 9300 St. Veit an der Glan, Handelsstr. 14 - 16

www.mta-messtechnik.at

office@mta-messtechnik.at

T +43 4212 71491 - F +43 4212 72298

Gerichtsstand: A - 9300 St. Veit an der Glan, FN 226770 k Firmenbuch Klagenfurt, UID: ATU55115002, ARA Lizenznummer 17009

Die jeweils aktuellen Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Website www.mta-messtechnik.at